

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	25.05.2011
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	228/2011-7
Stand	05.05.2011

Betreff Anfrage des RM Rainer Züge vom 05.05.2011 betr. Fahrten des Anruf-Sammeltaxis an den Karnevalstagen

Sachverhalt:

Frage a: An welchen Tagen ist das AST ausgesetzt?

Die genaue Formulierung im AST-Fahrplan lautet seit dem Jahr 2001:

„**Während der Karnevalstage (von Weiberfastnacht bis einschließlich Veilchendienstag) findet kein AST-Verkehr statt. In der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember sowie in der Silvesternacht entfallen alle Fahrten ab einschließlich 0:00 Uhr.**“

Frage b: Wie sieht die diesbezügliche Regelung in den unmittelbar an Bornheim grenzenden Nachbarstädten aus?

Die Nachbarkommunen handhaben die Bedienung der AST-Fahrgäste an den Karnevalstagen unterschiedlich.

Die Gemeinde Swisttal bietet keinen AST mehr an.

Die Gemeinde Alfter und die Stadt Niederkassel behalten sich laut Fahrplan das Recht vor, die Betriebszeiten des AST an Karnevalstagen zu reduzieren.

Die Stadt Brühl und die Stadt Wesseling finanzieren auch die AST-Fahrten an den Karnevalstagen. Sie sind jedoch für die Beurteilung nicht ausschlaggebend, da sie nicht im Bereich des Nahverkehrsplanes des Rhein-Sieg-Kreises liegen.

Frage c: Welche Kostenersparnis bringt diese Regelung für die Stadt Bornheim?

Die Kostenersparnis lässt sich nicht beziffern, da die Spanne der durch die Stadt Bornheim zu tragenden Zuschüsse aufgrund der unterschiedlichen Anzahl der bestellten Fahrten monatlich variiert. Im Jahr 2010 lagen die monatlichen Kosten zwischen 2.400,- € und 4.400,- €. Im Jahr 2009 (vor der Umsetzung des Nahverkehrsplanes und der damit verbundenen Strafung des AST-Fahrplanes) lag dieser Betrag bei 3.500,- € bis 5.300,- € monatlich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Kosten für die Zuschüsse zum AST im Karnevalsmont stark nach oben gehen würden, falls die Stadt AST-Fahrten zu Karneval genehmigen würde.

Frage d: Gibt es neben der Kosteneinsparung weitere Gründe für eine solche Regelung?

Nein, außer der Kosteneinsparung gibt es keine weiteren Gründe für diese Regelung. Die Zuschüsse der Stadt Bornheim zum AST liegen je Fahrt zwischen 5,- € und 25,- €, im Schnitt bei etwas über 10,- €.

Frage e: Geht von einer solchen Regelung eine besondere Gefährdung insbesondere für weibliche Karnevalsgäste aus?

Das Anrufsammeltaxi stellt lediglich eine Ergänzung zum regulären Angebot des ÖPNV dar. Es bedient vorwiegend Fahrplanlücken und stellt die Anbindung in der Fläche her, insbesondere für die am Hang gelegenen Ortsteile, die häufig keine direkte Anbindung an die Haltestellen des Schienennetzes aufweisen.

Da die regulären Verbindungen des ÖPNV und der örtlichen Taxiunternehmen jedoch auch zu Karneval angeboten werden, geht durch diese Regelung keinesfalls eine besondere Gefährdung für weibliche Fahrgäste aus.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage